



Erklärung für den Einbau einer unvollständigen Maschine

gemäß
EG-Richtlinie 2006/42/EG Anhang II, Teil 1, Abschnitt B „Maschinenrichtlinie“

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass das Produkt

Produktbezeichnung:	ExTensor
Produkttypen:	ExTensor, ExTensor-LINEARIS und baugleich

eine unvollständige Maschine gemäß Artikel 2 Buchstabe g der Richtlinie 2006/42/EG ist. Die speziellen technischen Unterlagen nach Anhang VII Teil B wurden erstellt und werden zuständigen Behörden auf begründetes Verlangen übermittelt.

Das Produkt entspricht den nachfolgend genannten Anforderungen des Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG soweit diese für den Lieferumfang zutrifft:

1.1.2; 1.1.3; 1.1.5; 1.3.4; 1.3.7; 1.5.1; 1.5.2; 1.5.4; 1.5.6; 1.5.8; 1.5.9; 1.5.11; 1.6.4; 1.7.3; 1.7.4

Die folgenden harmonisierten Normen wurden angewendet:

2011/65/EU (RoHS) / DIN EN IEC 63000:2019-05
2014/30/EU (EMV) / DIN EN IEC 61000-6-2:2019-11 / DIN EN IEC 61000-6-4:2020-09
DIN EN 60204-1:2019-06

Hinsichtlich der von der unvollständigen Maschine ausgehenden elektrischen Gefahren werden in Übereinstimmung mit Anhang I Nr. 1.5.1 der Richtlinie 2006/42/EG die Schutzziele der Richtlinie 2014/35/EU („Niederspannungsrichtlinie“) durch Anwendung der folgenden harmonisierten Normen eingehalten:

DIN EN 61010-1:2020-03 (“Sicherheitsbestimmungen für elektrische Mess-, Steuer-, Regel- und Laborgeräte, Teil 1: Allgemeine Anforderungen “)
DIN EN IEC 61000-6-2:2019-11 (“Elektromagn. Verträglichkeit (EMV)-Teil 6-2, Störfestigkeit für Industriebereiche“)

Die Inbetriebnahme dieser unvollständigen Maschine ist erst dann erlaubt, wenn festgestellt wurde, dass die Anlage oder Maschine, in die sie eingebaut werden soll, den Bestimmungen der Richtlinie 2006/42/EG entspricht, sofern diese anzuwenden ist.

Bevollmächtigter für die Zusammenstellung der relevanten technischen Unterlagen:

Raimund Schulte
Qualität und Produktsicherheit
ARIS Stellantriebe GmbH
Rotter Viehtrift 9
D-53842 Troisdorf

Bei Änderungen an der Maschine, die über den vorhergesehenen Einbau hinausgehen, verliert diese Erklärung ihre Gültigkeit.

Troisdorf, 18.11.2024

i.V. R. Schulte (Quality and product safety)